

## Erklärung über den Nichtgebrauch von

# Lebensmittelallergenen

In der Produktion **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden folgende Substanzen nicht als konstitutionelle Bestandteile verwendet:

- Stoffe oder Stoffgruppen welche bekanntermaßen Nahrungsmittelallergene enthalten, oder Rohstoffen die diese enthalten (ausgenommen von chemisch modifizierten Produkten, die kein allergenes Potential haben, beispielsweise Sojalecithin, vollständig raffiniertes Sojaöl, oder ESBO)
- Schwefeldioxid und Sulfite

Folglich bergen unsere Produkte nicht das Risiko, Lebensmittelallergene in das verpackte Lebensmittel zu transferieren, welche aus den im Folgenden genannten Lebensmitteln stammen.

Allergene, die im Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011 (in der jeweils aktuellen Fassung) aufgeführt sind:

- Glutenthaltige Getreidesorten (d.h. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder deren Hybridstämme) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse (Sojalecithin, vollständig raffiniertes Sojaöl und ESBO sind von dieser Verordnung ausgenommen, da kein allergenes Potential haben)
- Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (inklusive Laktose)
- Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (*Amygdalus communis L.*), Haselnüsse (*Corylus avellana*), Walnüsse (*Juglans regia*), Cashewnüsse (*Anacardium occidentale*), Pekannüsse (*Carya illinoensis* (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (*Bertholletia excelsa*), Pistazien (*Pistacia vera*), Macadamia- oder Queenslandnüsse (*Macadamia ternifolia*) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Schwefeldioxid und Sulfite
- Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse



und in der brasilianischen Regulierung RDC Nr. 727/2022 vom 01. Juli 2022:

- Pinoli (*Pinus spp.*)
- Kastanien (*Castanea spp.*)

sowie:

- Triticale  
(CRC Canada Food and Drug Regulations, ch 870 / Sektion: B.01.010.1 (1))
- Buchweizen (*Fagopyrum*)  
(Japan, South Korea)

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden<sup>1</sup>.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

---

<sup>1</sup> In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten. Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter 0,1% liegen.